



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02628**
Datum: 26.05.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2021 21.07.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	08.07.2021	öffentlich Vorberatung
Finanzausschuss	13.07.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.07.2021	öffentlich Vorberatung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des „Integrierten Dürreschutzkonzepts,,

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das vorliegende „Integrierte Dürreschutzkonzept“ (VII/2021/02129) um die bisher unberücksichtigten Vegetationsbereiche in der Stadt **und um die Analyse der Möglichkeiten zu erweitern und sich verstärkt mit Möglichkeiten zusätzlicher Wasserversorgung zu erweitern. Dabei ist die Verbindung zur Arbeit des „Runden Tisches Wasserversorgung“ herzustellen.**
2. Das vorliegende Dürreschutzkonzept und seine Fortschreibung sollen in das **integrierte kommunale** Klimaschutzkonzept der Stadt Halle eingebunden werden.
3. **Bei der Fortschreibung des Dürreschutzkonzeptes soll eine Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig-Halle gesucht werden. Ziel dieser Zusammenarbeit könnte die Entwicklung von förderfähigen Modellprojekten zur urbanen Vegetationssicherung angesichts zu erwartender klimatischer Veränderungen sein.**
4. Der Stadtrat beauftragt die Stadt Halle die im „Integrierten Dürreschutzkonzept“

ausgewiesenen Mehrbedarfe an Personal und Technik im Rahmen der Haushaltsplanungen vorrangig bereitzustellen sowie bereits im Haushaltsvollzug 2021 – bei witterungsbedingtem Bedarf – mittels flexibler Bewirtschaftung die notwendigen Ressourcen zum Erhalt des Stadtgrüns bereitzustellen.

5. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die bereits vorhandenen ehrenamtlichen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zur Pflege und Erhaltung von Baumbeständen zu fördern und weiter auszubauen.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Vor mehr als 18 Monate beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, ein Dürreschutzkonzept zu erarbeiten, in dem die verheerenden Dürreschäden der niederschlagsarmen Jahre 2018/19 bilanziert und die erforderlichen Aufwendungen für die Wiederherstellung und den zukünftigen Erhalt der Stadtvegetation kalkuliert werden sollten. Das nunmehr vorgelegte Konzept erfasst die unterschiedlichen Aspekte der eingetretenen Dürreschäden und der zukünftigen Sicherung der vorhandenen Stadtvegetation zwar nur unvollständig (fast ausschließliche Beschränkung auf die im Kataster erfassten städtischen Baumbestände), macht aber die Dimension der Aufgaben deutlich, die mit der Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes verbunden sind. Die Vorlage bedarf deshalb der Fortschreibung und Vervollständigung.

Die entsprechenden Bemühungen um den Erhalt der städtischen Vegetation sind ein Beitrag in der Auseinandersetzung mit den Folgen des globalen Klimawandels und sollten deshalb im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle wahrgenommen werden.

Als niederschlagsärmste Großstadt Deutschlands ist Halle in besonderer Weise prädestiniert, Modellprojekte zur Verhinderung folgenschwerer Vegetationsausfälle infolge sich verschärfender Hitze- und Dürreperioden zu entwickeln. Im Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) besteht ausgewiesene Expertise zur wissenschaftlichen Begleitung derartiger kommunaler Anliegen (siehe z.B. <https://www.ufz.de/leipzigierblaugruen/>) und grundsätzliche Aufgeschlossenheit, sich Fragestellungen der präventiven Sicherung urbaner Vegetation vor Dürreschäden zu widmen.

Der Antrag formuliert Handlungsnotwendigkeiten und plädiert für eine weitere Fortsetzung der aufgezeigten Maßnahmen.



Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021

**Antrag der CDU-Fraktion zur Qualifizierung des „Integrierten Dürreschutzkonzeptes“
Vorlagen-Nr.: VII/2021/02628**

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zu den Ziffern 1 und 3 abzulehnen und zu den Ziffern 2 und 4 zuzustimmen.

Begründung

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das vorliegende „integrierte Dürreschutzkonzept“ (VII/2021/02/02129) um die bisher unberücksichtigten Vegetationsbereiche in der Stadt zu erweitern und sich verstärkt mit Möglichkeiten zusätzlicher Wasserversorgung zu beschäftigen.

Die von der Verwaltung vorgelegte Unterlage zum Dürreschutzkonzept beschreibt unter Punkt 4.1 u.a. den erforderlichen Aufwand zur Erfassung der Dürreschäden

Die Verwaltung erfasst laufend weitere Vegetationsschäden, viele dieser Schäden sind auch nicht ausschließlich dürrebedingt. Eine exakte quantitative Erfassung der einzelnen Schadursachen ist vom Personalaufwand und auch zeitlich nicht umzusetzen. Zielstellung der Verwaltung ist der Erhalt des vorhandenen Stadtgrüns und die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Trockenschäden verbundenen zunehmend aufwändigeren Pflegemaßnahmen sowohl personell, technisch und finanziell abzusichern.

Die Verwaltung kann nur Maßnahmen ergreifen, das zur Verfügung stehende natürliche Wasserdargebot effektiver zu nutzen. Die Erschließung und Nutzung zusätzlicher freier Wasserdargebote steht immer im Kontext einer Machbarkeitsprüfung und einer wirtschaftlicheren und möglichst ressourcenschonenden Realisierung.

2. Das vorliegende Dürreschutzkonzept und seine Fortschreibung sollen in das Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) eingebunden werden.

Diesem Gedanken kann zugestimmt werden.

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadt Halle die im „Integrierten Dürreschutzkonzept“ ausgewiesenen Mehrbedarfe an Personal und Technik im Rahmen der Haushaltsplanung vorrangig bereitzustellen sowie bereits im Haushaltsvollzug 2021- bei witterungsbedingtem Bedarf- mittels flexibler Bewirtschaftung die notwendigen Ressourcen zum Erhalt des Stadtgrüns bereitzustellen.

Die Unterlagen zum Dürreschutzkonzept weisen die zusätzlichen Bedarfe an Technik und Personal, insbesondere für die Betreuung der Neu- und Jungpflanzen, aus.

Die Abdeckung dieses Bedarfs kann nur über eine entsprechende Anpassung des Haushalts- und Stellenplans, über den der Stadtrat abschließend entscheidet, geschehen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Notwendigkeit ihre personellen und technischen Ressourcen disponieren. Das findet wie in den vergangenen Jahren als grundlegender Arbeitsauftrag der Verwaltung statt. Auftragsvergaben sind nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und den Anforderungen des Vergaberechts möglich.

4. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die bereits vorhandenen ehrenamtlichen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt zur Pflege und Erhaltung von Baumbeständen zu fördern und weiter auszubauen.

Das geht mit dem Dürreschutzkonzept ausdrücklich konform.

René Rebenstorf
Beigeordneter